

An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich beschweren möchte?

Grundsätzlich kannst du dich an jeden Erwachsenen wenden, der hier arbeitet. Wenn es dir aber schwer fällt, dein Anliegen direkt anzusprechen, kannst du dich auch an eine der folgenden Personen wenden. Sie haben den besonderen Auftrag, sich um die Anliegen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen zu kümmern:

- die Einrichtungsleitung und alle anderen Leitungskräfte in der Einrichtung
Telefon: _____

- den/die Sozialarbeiter/in vom Jugendamt, der/die für dich zuständig ist
Telefon: _____

- Frau Stute, Seelsorgerin in der Diakonie und Ombudsfrau, Telefon: 0202 27 29-411
oder an: _____

(Wen würdest du ansprechen?)

Telefon: _____

- Außerdem hängen in der Grund- und Hauptschule auf dem Gelände Beschwerdebrieffästen, wo du deine Beschwerde einfach einwerfen kannst.

Welche Möglichkeiten gibt es noch, sich im Kinder- und Jugendhilfe-Verbund zu betei- ligen?

Für die Bergische Diakonie in Aprath gibt es eine sogenannte „Geländekonferenz“, in der über die Gestaltung und den Umgang mit dem Gelände in Aprath beraten wird. Neben vielen anderen Personen gehören zu dieser Konferenz auch Vertreter aus dem Kreis der Kinder und Jugendlichen.

Für das Heilpädagogisch-Psychotherapeutische Zentrum, vielleicht besser bekannt als „HPZ“, gibt es einen Kinder- und Jugendlichenrat, der sich aus Vertretern der einzelnen Gruppen zusammensetzt. Dort werden Themen der Gruppen vorgetragen und gemeinsame Anliegen besprochen.

Überall dort, wo mehrere Kinder oder Jugendliche gemeinsam betreut werden, finden regelmäßig Gruppengespräche statt. Hier können eigene Vorschläge und Ideen eingebracht werden und wenn Probleme auftauchen, so wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Bergische Diakonie **Kinder- und Jugendhilfe-Verbund**

Erfurthweg 28, 42489 Wuppertal
Tel.: 0202 27 29-310, Fax: 0202 27 29-305
kjhv@bergische-diakonie.de

Ein Angebot des KJHV der BDS Bergische Diakonie
Sozialdienstleistungen gGmbH
Otto-Ohl-Weg 10, 42489 Wülfrath

Stand: 3/2019



Auf deine Meinung kommt es an!
Fragen und Antworten zur Beteiligung
von Kindern und Jugendlichen

Mitgestaltung ...

Welche Möglichkeiten habe ich, die Betreuung mit zu gestalten?

Die Erwachsenen, die hier arbeiten, sind dazu da, dir und deinen Eltern zu helfen. Sie können dies nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit dir.

Darum möchten sie, dass du deine Wünsche und Meinungen äusserst und dich an der Gestaltung der Hilfe beteiligst.

Du hast sogar einen gesetzlichen Anspruch darauf, an allen Angelegenheiten, die dich betreffen, beteiligt zu werden.

Häufig sind es ganz alltägliche Dinge, bei denen du mitreden kannst. Zum Beispiel bei der Einrichtung deines Zimmers oder beim Einkauf von Kleidung für dich.

Du kannst dich jederzeit mit deinen Wünschen an die Betreuer/innen wenden. Sie werden mit dir überlegen, was sich davon umsetzen lässt. Wichtige Fragen darüber, wie es mit der Hilfe weitergeht, werden regelmäßig mit dir im sogenannten „Hilfepangespräch“ besprochen. Darüber kannst du etwas in der nächsten Spalte lesen.

Du kannst dich auch beschweren, wenn du den Eindruck hast, dass du ungerecht behandelt wirst. Hierzu erfährst du ganz rechts auf dieser Seite mehr.

Hilfeplanung

Wozu werden „Hilfepangespräche“ geführt?

Damit jede Hilfe, die Eltern, Kinder und Jugendliche bei uns erhalten, auch tatsächlich weiterhilft, wird sie in regelmäßigen Abständen überprüft und neu überlegt.

Hierzu treffen sich alle Beteiligten im Abstand von zumeist sechs Monaten zum so genannten „Hilfepangespräch“. Gemeinsam wird dann überlegt, wie es am besten mit der Hilfe weitergeht.

An dieser Stelle wirst du auch gefragt, welche Wünsche du selbst hast und wie du dir die weitere Hilfe vorstellst.

Da in diesem Gespräch wichtige Entscheidungen getroffen werden, kommt es darauf an, dass du deine Vorstellungen in dieses Gespräch mit einbringst, denn sonst können sie bei den Überlegungen ja nicht berücksichtigt werden.

Es lohnt sich also, dass du dir schon vor dem Gespräch Gedanken dazu machst. Deine Betreuer/innen werden dir vor einem Hilfepangespräch auch dabei helfen und dich darauf ansprechen.

Beschwerdemöglichkeiten ...

Was kann ich tun, wenn ich den Eindruck habe, dass ich ungerecht behandelt wurde?

Alle Menschen machen Fehler, Kinder und Jugendliche genau so wie Erwachsene auch. Dies kann passieren und das Beste ist, man entschuldigt sich dafür und versucht, den Fehler wieder gut zu machen.

Trotzdem kann es einmal vorkommen, dass du dich ungerecht behandelt fühlst und du den Eindruck hast, dass dies von niemandem so richtig ernst genommen wird.

In diesem Fall hast du das Recht, dich zu beschweren. Deine kritische Meinung ist wichtig und die Erwachsenen hier werden versuchen, eine Lösung zu finden.

Manche Dinge lassen sich aber auch nicht ändern. Zum Beispiel wird dir das Essen nicht jeden Tag gleich gut schmecken und die Höhe des Taschengeldes ist genau festgelegt.

Am besten ist natürlich, wenn du die Dinge, die dich stören, gleich mit denen besprichst, die es angeht. Wenn dir dies schwer fällt, kannst du dich aber auch an andere Erwachsene wenden.

Welche Personen dies im Besonderen sind, kannst du auf der Rückseite lesen.